

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

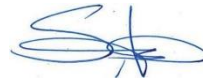
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5008

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 12.12.2020



12. Dezember 2020

**Bewältigung der Corona-Pandemie;  
Unentgeltliche Verteilung von Mund-Nasen-Schutz**

Sehr geehrter Herr Weber,

die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 12. Dezember 2020 dem Vorhaben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren zu, Kitas und Kindertagespflege, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe und Pflege aus vorhandenen Überbeständen mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) auszustatten, zugestimmt. Ebenfalls werden Schulen und Polizei entsprechend ausgestattet.

Die Landesregierung hat das Gesundheitsministerium, Bildungsministerium und Innenministerium beauftragt, sich gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden (KLV) über das konkrete Verteilverfahren zu verständigen.

Die Verteilung des Mund-Nasen-Schutzes (MNS) erfolgt unentgeltlich. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung des Finanzministeriums nach § 63 Abs. 3 LHO wird parallel eingeholt.

Begründung:

Auf Grund der steigenden Infektionszahlen und der Erkenntnis, dass eine Ansteckung mit Covid-19 in Kindertageseinrichtungen in erster Linie durch Erwachsene passiert, hat das Landesjugendamt bereits das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung von allen erwachsenen Personen in den Kitas empfohlen.

Auch für die Eingliederungshilfe ist es angezeigt, dass die Beschäftigten – als potentielle Einträger des Virus in die Leistungsangebote – MNS tragen. Damit soll der z.T. hohe Anteil von vulnerablen Menschen in der Eingliederungshilfe, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung haben, geschützt werden.

Für den Pflegebereich gilt ähnliches: So besteht aufgrund des regelmäßig kumulativen Zusammentreffens mehrerer Risikofaktoren eine erhöhte bis hohe Vulnerabilität für Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und ambulant versorgte Pflegebedürftige (besonders vulnerable Personengruppe). Das Robert-Koch-Institut empfiehlt daher während der Pandemie auch außerhalb der direkten Versorgung von COVID-19-Patienten das generelle Tragen von MNS durch sämtliches Personal mit direktem Kontakt zu besonders vulnerablen Personengruppen.

Ebenso ist auch das Personal in der stationären Jugendhilfe, in den Schulen und bei der Polizei zu schützen.

Um die Einrichtungen bei gleichbleibend hohen Infektionszahlen möglichst unbürokratisch zu unterstützen, sollen Kitas und Kindertagespflege, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Pflegeeinrichtungen sowie Schulen und Polizei aus den vorhandenen Überständen des Gesundheitsministeriums mit MNS ausgestattet werden. Zudem wird geprüft, ob auch das UKSH mit MNS aus dem vorhandenen und verbleibenden Überbestand ausgestattet werden kann.

Zur Bestimmung der auf die jeweiligen Bereiche insgesamt entfallenden Kontingente werden die Beschäftigtenzahl sowie das Kriterium, ob die Zielgruppe vulnerable ist oder nicht, zur Grundlage genommen.

Für die vulnerablen Bereiche werden je Beschäftigte 100 MNS (1:100), für alle anderen Bereiche je Beschäftigte 50 MNS (1:50) kalkuliert.

Hieraus ergibt sich folgende ungefähre Anzahl je Bereich:

<b>Bereich</b>	<b>Beschäftigte</b>	<b>Anzahl MNS</b>
Polizei	6.500	0,3 Mio.
Schule	30.000	1,5 Mio.
Kita + Kindertagespflege	28.000	1,4 Mio.
Pflege, amb. + stat.	46.000	4,6 Mio.
Eingliederungshilfe	14.000	1,4 Mio.
Jugendhilfe, stat.	10.000	0,5 Mio.
<b>Gesamt</b>	<b>134.500</b>	<b>9,7 Mio.</b>

Das Technische Hilfswerk (THW) soll den MNS – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme einer Spedition – an die Ämter und amtsfreien Gemeinden ausliefern, sodass die Verteilung an die jeweiligen Einrichtungen von dort aus erfolgen kann. Am 07.12.2020 hat in diesem Kontext ein erster konstruktiver Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheitsministeriums und der KLV stattgefunden, mit dem Ziel ein entsprechendes Verfahren zur Verteilung des MNS abzustimmen. Die weitere Konkretisierung wird in den kommenden Tagen erfolgen. Ein Verteilungsvorschlag bezogen auf die Ebene Kreise und kreisfreien Städte ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop